



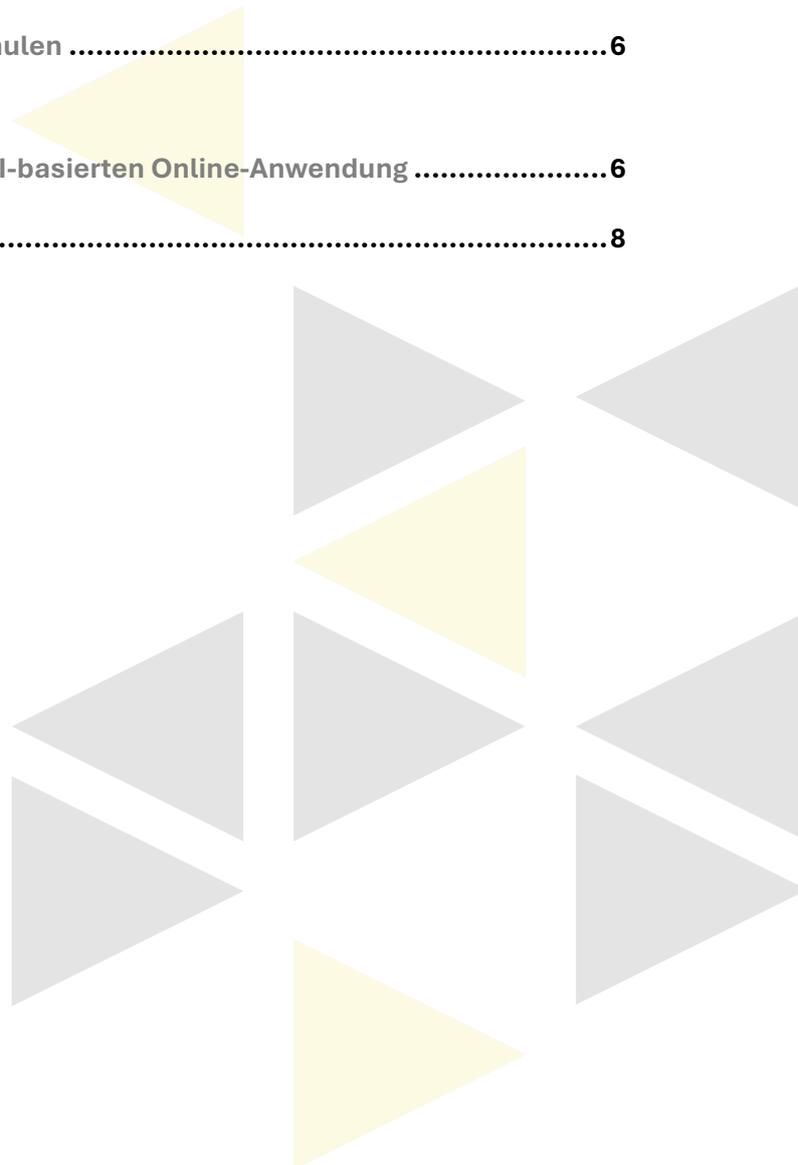
Newsletter

der Rechtsinformationsstelle für
die digitale Lehre bwDigiRecht

Ausgabe 01/2025

Inhaltsverzeichnis

1. E-Prüfung in der zweiten juristischen Staatsprüfung	
Ablauf, Ziele und Auswirkungen auf die Hochschullehre	3
2. bwDigiRecht als Teil des Maßnahmenpakets zur Digitalisierung von Lehre, Forschung und Verwaltung an den Hochschulen	
Pressemitteilung der Landesregierung	4
3. Rechtliche Bewertung von KI und Learning Analytics in Lehren und Lernen	
Learning Analytics Gutachten	4
4. Orientierungspunkte für künstliche Intelligenz	
Stellungnahme der Europäischen Datenschutzaufsicht.....	5
5. Der AI Act Explorer	
Eine Suchmaschine für den AI Act.....	5
6. Reform des Landeshochschulgesetzes	
Förderung der Digitalisierung an Hochschulen	6
7. Frag den Grüneberg	
BGB-Kommentar "Grüneberg" mit einer KI-basierten Online-Anwendung	6
8. Aktuelle Literatur	8



Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank, dass Sie unseren Newsletter abonniert haben.

Dieser Newsletter informiert über Gesetzesänderungen, laufende Verfahren, Urteile und den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs im Kontext der digitalen Hochschullehre.

Die Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre (bwDigiRecht) wird im Rahmen des Dialogprozesses „Zukunftslabor: Hochschulen in der digitalen Welt“ vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gefördert. Federführend sind die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) im Rahmen des Hochschulnetzwerks Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg (HND-BW).

bwDigiRecht bietet hochschulartenübergreifend Rechtsinformation zu allen Fragen rund um die digitale Lehre. bwDigiRecht unterstützt damit lokale Einrichtungen wie Datenschutzstellen, Justizariate, Dezernate für Studium und Lehre sowie E-Learning-Services durch Recherche, Aufbereitung und Bereitstellung aktueller Informationen zu Rechtsfragen der digitalen Lehre.

1. E-Prüfung in der zweiten juristischen Staatsprüfung **Ablauf, Ziele und Auswirkungen auf die Hochschullehre**

Im Dezember 2024 wurde in Baden-Württemberg erstmals die E-Prüfung in der zweiten juristischen Staatsprüfung durchgeführt. Die E-Prüfung wird in Präsenz abgelegt, wobei die Prüflinge zwischen handschriftlicher und elektronischer Anfertigung wählen können. Der Aufgabentext bleibt in Papierform, und digitale Hilfsmittel sind nicht erlaubt. Die Prüflinge müssen ihre zugelassenen Hilfsmittel selbst mitbringen. Nach der Prüfung wird die elektronische Aufsichtsarbeit dem Landesjustizprüfungsamt übermittelt. Ab Herbst 2026 soll auch die erste juristische Staatsprüfung in Baden-Württemberg als E-Prüfung angeboten werden.

Das Ziel der E-Prüfung ist es, den juristischen Abschluss an die digitale Realität anzupassen. In einigen Bundesländern, wie Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Sachsen-Anhalt, sind E-Prüfungen in der ersten juristischen Staatsprüfung bereits möglich. Anders als bei der zweiten juristischen Staatsprüfung findet die Vorbereitung auf die erste juristische Staatsprüfung an Universitäten statt. Es bleibt abzuwarten, ob das elektronische Examen zu einer umfassenden Digitalisierung des Studiums oder der Examensvorbereitung führt. Referendarinnen und Referendare konnten sich auf die E-Klausuren vorbereiten, indem sie ein Demoportal nutzten und an Testläufen teilnahmen. Ähnliches könnte man sich auch für Studierende vorstellen. Laut der Landesfachschaft

Baden-Württemberg wird im Sommer 2025 die Hard- und Software, die für die erste juristische Staatsprüfung verwendet werden soll, festgelegt. Die Digitalisierung der Prüfungen erleichtert das Anfertigen und Korrigieren der Klausuren, stellt jedoch eine Herausforderung für die Hochschulen dar, die hierfür eine geeignete Infrastruktur bereitstellen müssten.

Weitere Informationen:

<https://jum.baden-wuerttemberg.de/de/justiz/justizpruefungsamt/juristenausbildung-und-pruefungen/e-pruefung-in-der-zweiten-juristischen-staatspruefung>

2. bwDigiRecht als Teil des Maßnahmenpakets zur Digitalisierung von Lehre, Forschung und Verwaltung an den Hochschulen

Pressemitteilung der Landesregierung

Die Rechtsinformationsstelle bwDigiRecht findet in der Pressemitteilung der Landesregierung vom 26.11.2024 Erwähnung. bwDigiRecht ist zusammen mit weiteren Initiativen Teil des Maßnahmenpakets zur Digitalisierung von Lehre, Forschung und Verwaltung an den Hochschulen in Baden-Württemberg. Die Digitalisierung an Hochschulen ist im Koalitionsvertrag der baden-württembergischen Landesregierung verankert. Nun werden acht Initiativen hochschulartenübergreifend umgesetzt. Darunter befindet sich auch bwDigiRecht. Gemeinsames Ziel der Vorhaben des Maßnahmenpakets ist es, ein zukunftsorientiertes Hochschulstudium zu ermöglichen und die Attraktivität der Hochschulen für Studierende und Forschende weiter zu steigern. Die ausgewählten Projekte werden vom Land mit insgesamt rund fünf Millionen Euro gefördert, damit Hochschulen attraktive Studien-, Forschungs- und Arbeitsstätte bleiben können.

Weitere Informationen:

<https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/schub-fuer-digitalisierung-an-Hochschulen>

3. Rechtliche Bewertung von KI und Learning Analytics in Lehren und Lernen

Learning Analytics Gutachten

Im Dezember 2024 veröffentlichte die Goethe-Universität Frankfurt ein Gutachten, in dem eine rechtliche Bewertung von KI und Learning Analytics vorgenommen wurde (Geminn et al., 2024). Es baut auf einem Gutachten aus 2023, das die rechtlichen Rahmenbedingungen für Nordrhein-Westfalen analysierte (Geminn et al., 2023) auf und ermöglicht somit zum ersten Mal eine Vergleichbarkeit zwischen Bundesländern (Frank, 2025). Die Bewertung erfolgt anhand hessischen Landesrechts, Bundesrechts und Europarechts, wobei insbesondere auch die Verordnung über künstliche Intelligenz

der EU betrachtet wird (Geminn et al., 2024, S. 16). Die Gutachten leisten jeweils einen Beitrag zur rechtssicheren Entwicklung von Learning Analytics im Kontext der Hochschulen.

Weitere Informationen:

<https://aktuelles.uni-frankfurt.de/hochschule/rechtliche-bewertung-von-ki-und-learning-analytics-in-lehren-und-lernen/>

4. Orientierungspunkte für künstliche Intelligenz

Stellungnahme der Europäischen Datenschutzaufsicht

Am 18. Dezember 2024 veröffentlichte die Europäische Datenschutzaufsicht eine Stellungnahme (European Data Protection Board, 2024). Diese setzt sich mit Datenschutzaspekten im Kontext von der Verarbeitung persönlicher Daten in KI-Modellen auseinander. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg bewertet diese Stellungnahme als Beitrag zu mehr Klarheit in einem komplizierten und sich dynamischen entwickelnden Technologiesektor (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, 2024).

Weitere Informationen:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/europaeische-datenschutzaufsicht-gibt-orientierungspunkte-fuer-kuenstliche-intelligenz/>

5. Der AI Act Explorer

Eine Suchmaschine für den AI Act

Die Verordnung über künstliche Intelligenz wurde am 12. Juli 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union verkündet und trat am 1. August 2024 in Kraft (AI Act, 2024). Nach Art. 113 des AI Acts gilt sie grundsätzlich erst ab dem 2. August 2026 mit einzelnen Abweichungen, die ebenfalls in dieser Norm geregelt sind. Es handelt sich beim AI Act um eine umfangreiche Rechtsquelle mit 113 Artikeln in 13 Kapiteln, 13 Anhängen und 180 Erwägungsgründen. Beim Durchsuchen des AI Acts kann der AI Act Explorer (Future of Life Institute, 2024) eine Hilfe sein. Es handelt sich hierbei um ein Werkzeug, das die Möglichkeit bietet, den AI Act interaktiv zu durchsuchen. Wird eine Norm angeklickt, wie erhält man eine KI-generierte aber von den Betreibenden des AI Act Explorers bearbeitete Zusammenfassung der Norm, den Inhalt und damit verwandte Erwägungsgründe. Gleiches gilt, wenn auf einen Anhang geklickt wird. Wird einer der Erwägungsgründe ausgewählt, liefert der AI Act Explorer eine Übersetzung, sowie die Normen, auf die sich der Erwägungsgrund bezieht. Der AI Act Explorer ist derzeit auf Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch verfügbar. Bei der Verwendung des AI Act Explorers ist es wichtig zu wissen, dass es sich bei der deutschen Fassung um eine maschinelle Übersetzung und nicht um die

offizielle Übersetzung des Europäischen Parlaments handelt. Hierauf weisen die betreibenden Personen hin und verlinken die offizielle Übersetzung. Beim AI Act Explorer handelt es sich damit um ein Werkzeug, das der nutzenden Person einen guten Überblick der Inhalte des AI Acts verschaffen kann. Wird die deutsche Fassung verwendet und kommt es im Einzelfall auf den Wortlaut an, sollte dennoch die offizielle Übersetzung herangezogen werden.

Weitere Informationen:

<https://artificialintelligenceact.eu/de/ai-act-explorer/>

6. Reform des Landeshochschulgesetzes

Förderung der Digitalisierung an Hochschulen

Am 6. November 2024 beschloss der baden-württembergische Landtag das fünfte Hochschulrechtsänderungsgesetz (5. HRÄG, 2024), wodurch das Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG BW) umfassend überarbeitet wurde. Ein Ziel des Gesetzes war unter anderem die Förderung der Digitalisierung an Hochschulen. Wesentliche Änderungen umfassen Anpassungen in § 12 LHG BW zur Schließung datenschutzrechtlicher Lücken und Schaffung neuer Rechtsgrundlagen. § 32a LHG BW wurde begrifflich überarbeitet und regelt nun elektronische Prüfungen. Ein neuer Absatz 7 ermöglicht außerdem erweiterte Überwachungsmaßnahmen bei Fernlehreangeboten. Zudem wurde die elektronische Form in verschiedenen Bereichen, wie bei Promotionsvereinbarungen, zugelassen.

Diese Reformen sollen den Hochschulen mehr Flexibilität bei der Digitalisierung bieten und die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessern.

Aktuelle Fassung des LHG BW:

[Landesrecht BW - Inhaltsverzeichnis LHG | Landesnorm Baden-Württemberg | Inhaltsverzeichnis | gültig ab: 23.11.2024](#)

7. Frag den Grüneberg

BGB-Kommentar "Grüneberg" mit einer KI-basierten Online-Anwendung

Zum ersten Mal erschien eine Auflage des bekannten Kommentars zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) mit einer KI-basierten Anwendung namens „Frag den Grüneberg“. Diese Neuerung ist ein Meilenstein für die juristische Praxis, da der Kommentar bisher nur als Druckausgabe verfügbar war. Die 84. Auflage des Kommentars bietet nun eine Online-Volltext-Suche, die das Blättern auf Papier und den Blick ins Sachverzeichnis überflüssig macht. „Frag den Grüneberg“ ermöglicht es den Nutzenden, einzelne Fragen zu stellen und KI-basierte Antworten sowie Fundstellen im Kommentar zu erhalten. Eine weitere

Funktion ist die „Falllösung im Dialog“, die KI-generierte Antworten auf Basis der 84. Auflage 2025 liefert. Diese Anwendung ist nur zusammen mit der Druckfassung erhältlich und ergänzt diese.

Der Erwerb könnte sich auch für Hochschulen und Universitätsbibliotheken lohnen, da er den Umgang mit dem Kommentar erleichtert. Die Anwendung spart Zeit und ist besonders vorteilhaft für Studierende und Lehrende im Zivilrecht. Die Anwendung könnte außerdem einen einfachen Einstieg in die juristische Arbeitsweise ermöglichen, insbesondere für Studierende, die bislang keinen Berührungspunkt zum Recht haben. Es stellt sich die Frage, ob die Anwendung langfristig in der zweiten juristischen Staatsprüfung eingesetzt werden kann. In Baden-Württemberg ist die analoge Version des Grünebergs zugelassen. Aufgrund der Fehleranfälligkeit von KI-Antworten ist jedoch ein kritisches Hinterfragen der KI-generierten Antworten notwendig.

Weitere Informationen:

<https://www.lto.de/recht/juristen/b/frag-den-grueneberg-bgb-kommentar-ki-anwendung-beck-verlag-1>

8. Aktuelle Literatur

- Baravalle, M., Reineke, E., Rotzal, T., Schuh, D., & Straßl, K.-G. (2024). KI und gute wissenschaftliche Praxis (GWP) – Perspektiven von GWP-Trainer:innen (Arbeitspapier No. 84). Hochschulforum Digitalisierung. [https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2024/11/HFD AP 84 GWP.pdf](https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2024/11/HFD_AP_84_GWP.pdf)
- Basner, T., & Persike, M. (2024). “Können Sie das nicht auch live streamen?” Didaktische Herausforderungen und strategische Potenziale hybrider synchroner Lehre (Diskussionspapier No. 31). Hochschulforum Digitalisierung. [https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2024/06/HFD DP 31 Hybride Synchrone Lehre.pdf](https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2024/06/HFD_DP_31_Hybride_Synchrone_Lehre.pdf)
- Becker, D., & Feuerstack, D. (2024). Die EU-KI-Verordnung – Überblick und Bewertung mit Fokus auf Entwicklung und Einsatz von KI-Systemen an Hochschulen. Ordnung der Wissenschaft, Heft 04/2024, 309–316.
- Bernzen, A. K. (2024). Urheberrechtsverletzungen bei der Erstellung von Fake Research Papers. Ordnung der Wissenschaft, Heft 03/2024, 185–192.
- Beurskens, M. (2024, Dezember 13). Frag den Grüneberg. Legal Tribune Online. <https://www.lto.de/recht/juristen/b/frag-den-grueneberg-bgb-kommentar-ki-anwendung-beck-verlag-1>
- Bode, M. (2024). Zwischen Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz: Chancen und Risiken der digitalen Transformation für die Hochschulzulassung. Ordnung der Wissenschaft, Heft 03/2024, 193–206.
- Bronner, P. (2024). Selbstlernende Systeme in Lernumgebungen Der Einsatz von KI-Systemen in der Schulbildung und die KI-Verordnung der EU. Ordnung der Wissenschaft, Heft 04/2024, 317–328.
- Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg. (2024). Europäische Datenschutzaufsicht gibt Orientierungspunkte für Künstliche Intelligenz. Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/europaeische-datenschutzaufsicht-gibt-orientierungspunkte-fuer-kuenstliche-intelligenz/>
- Ekaradt, F., & Klotz, P. C. (2024). ChatGPT im Hochschulrecht. Multimedia und Recht, Heft 7, 545–548.
- European Parliament and Council of the European Union. (2024, June 13). Regulation (EU) 2024/1689 of the European Parliament and of the Council of 13 June 2024 Laying down Harmonised Rules on Artificial Intelligence and Amending Regulations (EC) No 300/2008, (EU) No 167/2013, (EU) No 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 and (EU) 2019/2144 and Directives 2014/90/EU, (EU) 2016/797 and (EU) 2020/1828 (Artificial Intelligence Act), Pub. L. No. ABL. L, 2024/1689, 12.7.2024 (2024). <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj/eng>
- Landtag Baden-Württemberg. (2023, November 23). Fünftes Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften, 17 / 7793 Drucksache 25 (2024). https://www.landtag-bw.de/resource/blob/502874/c7fb3e533a581d5bef5a792388196505/17_7793_D.pdf
- Future of Life Institute. (2024). Der AI Act Explorer. <https://artificialintelligenceact.eu/de/ai-act-explorer/>
- Justizprüfungsamt. (o. J.). E-Prüfung in der Zweiten juristischen Staatsprüfung. Ministerium der Justiz und Migration. <https://jum.baden-wuerttemberg.de/de/justiz/justizpruefungsamt/juristenausbildung-und-pruefungen/e-pruefung-in-der-zweiten-juristischen-staatspruefung>

Landesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften Baden-Württembergs e.V. (2024). Wichtige Informationen zum E-Examen in der ersten juristischen Prüfung in Baden-Württemberg. <https://landesfachschaft-bw.de/wp-content/uploads/2024/10/Wichtige-Informationen-zum-E-Examen-in-der-ersten-juristischen-Pruefung-in-Baden-Wuerttemberg.pdf>

Pardey, C. (2024, November 5). Was kann KI für Lehrende tun? Forschung & Lehre. <https://www.forschung-und-lehre.de/lehre/was-kann-ki-fuer-lehrende-tun-6729>

Schmermund, K. (2025, Januar 20). Erste Vorgaben zum Einsatz von KI greifen. Forschung & Lehre. <https://www.forschung-und-lehre.de/recht/erste-vorgaben-zum-einsatz-von-ki-greifen-6878>

Schwartmann, R., Kurth, S., & Köhler, M. (2024). Der Einsatz von KI an Hochschulen – eine rechtliche Betrachtung. Ordnung der Wissenschaft, Heft 03/2024, 161–168.

Seckelmann, M., & Horstmann, J. (2024). Künstliche Intelligenz im Hochschulbereich und Datenschutz. Ordnung der Wissenschaft, Heft 03/2024, 169–184.

Staatsministerium Baden-Württemberg. (2024). Schub für Digitalisierung an Hochschulen [Pressemitteilung]. Staatsministerium. <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/schub-fuer-digitalisierung-an-hochschulen>

Weichert, T. (2024). Gegen Digitalzwang – ein Recht auf eine analoge Alternative. Neue Juristische Online-Zeitschrift, Heft 50, 1537–1544.

[Website](#) | [Datenschutz](#)

Feedback

Sie haben Anregungen oder Fragen?
Mailen Sie uns unter elisabeth.lampart@kit.edu

Die Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre übernimmt für die Inhalte
verlinkter Seiten keine Haftung.

Redaktion: Elisabeth Lampart
Fotos: KIT, bwDigiRecht, HND BW

Kontakt

Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre
Elisabeth Lampart (Kordinatorin bwDigiRecht)
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
InformatiKOM
Adenauerring 12
Geb. 50.19, 4. OG, Raum 410
76131 Karlsruhe
E-Mail: elisabeth.lampart@kit.edu

Herausgeber

Geschäftsstelle HND-BW
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
InformatiKOM
Adenauerring 12
Geb. 50.19, 4. OG, Raum 410
76131 Karlsruhe
info@hnd-bw.de
www.hnd-bw.de